

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2008
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierung und Bewertung
- III. Erläuterungen zum Jahresabschluss
 1. Erläuterungen zur Bilanz
 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- IV. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Zur Angleichung der Bilanzierungsmethoden von Ent- und Versorgungsbetrieb erfolgte in den Jahren 2004 und 2005 bei der Bilanzposition „empfangene Ertragszuschüsse“ keine Zuführung mehr. Statt dessen wurden für diese Jahre auch beim Entsorgungsbetrieb die berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet.

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse wurden bis zum Jahr 2003 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO (alte Fassung) den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung der jeweiligen Zuführungsbeträge bis einschließlich zum Jahr 2003 berechnet sich weiterhin abweichend von § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO (alte Fassung) mit 3 % (anstatt mit 5 %).

Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde im Rahmen der Neufassung der EigVO diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium geändert und die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt und aufgelöst. Das Verfahren entspricht nunmehr wieder dem bis 2003 angewendeten mit der Maßgabe, dass sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz ergibt, sondern die Auflösungssätze mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter korrespondieren.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei als Sammelposten erfasst.

Im Jahr 2008 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	3.139,00
Grundstücke mit Betriebsbauten	58.999,00
Entwässerungsanlagen	
– Klärwerk	488.222,86
– Kanalleitungen	742.094,73
– Staukanäle	13.673,00
– Hausanschlüsse	31.788,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.108,90
	<u><u>1.365.026,42</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte werden mit 1,5 % bzw. 25 % p. a. abgeschrieben. Der Abschreibungssatz für Gebäude (Betriebsbauten) beträgt 2 % bis 7,14 % p. a. Die Abschreibungssätze für die Außenanlagen liegen bei 5,26 % und 10 % p. a. Bei den Entwässerungsanlagen wurden Abschreibungssätze zwischen 1,5 % und 20 % für das Klärwerk und generell 1,5 % für Kanalleitungen, Staukanäle und Hausanschlüsse angewandt. Technische Anlagen in bzw. für Kanalleitungen wurden mit 6 % bis 33,33 % p. a. abgeschrieben. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5,26 % und 33,33 % p. a.

Der im Wege der Umbuchung zum 01.01.2006 zugegangene verbliebene Restwert von 22.500,00 € der nicht in Betrieb genommenen Pulveraktivkohle-Anlage wurde im Berichtsjahr nicht weiter abgeschrieben, da die Anlage veräußert werden soll.

Die Zugänge bei den immateriellen Wirtschaftsgütern wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Bei den Zugängen zu Entwässerungsanlagen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Hiervon ausgenommen waren die Zugänge im Klärwerksbereich, die zeitanteilig abgeschrieben wurden.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Zugänge zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von mehr als 60,00 € und weniger als 150,00 € wurde Gebrauch gemacht.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenpiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigelegt ist.

Änderungen im Grundstücksbestand des Entsorgungsbetriebes haben sich nicht ergeben.

Veränderungen im Bestand der grundstücksgleichen Rechte haben sich ebenfalls nicht ergeben.

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sowie bei den Anlagen im Bau sind in der Anlage 5 zur Bilanz „Anlagevermögen“ dargestellt.

Zudem wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ Bezug genommen.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2008 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wie im Vorjahr bestanden gegenüber der Gemeinde keine Forderungen, sondern Verbindlichkeiten, die nachfolgend unter Buchst. g) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Wie im Vorjahr bestanden auch gegenüber dem Versorgungsbetrieb keine Forderungen, sondern Verbindlichkeiten, die nachfolgend ebenfalls unter Buchst. g) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten insbesondere Forderungen aus sonstigen Zinsansprüchen im Zusammenhang mit der Festanlage eines Teils des Netprofits aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion (CBL) (11.015,28 €), aus sonstigen Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit dem Baustellenablauf beim 2. Bauabschnitt des Entlastungssammlers (2.493,85 €) und mit der Steuerentlastung beim Gasbezug für das BHKW (5.858,60 €), sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit einem Kommunalrabatt zur Gasnetznutzung (1.446,34 €).

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 01.01.2008 hat die Gemeinde Eitorf ihren Haushalt auf Doppik nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das bisher dort eingesetzte kameralistische Buchführungssystem „GinfiS“ wurde gleichzeitig eingestellt, Buchungen über die bisher bekannten Haushaltsstellen sind nicht mehr möglich.

Zur Trennung der Finanzströme der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke und eindeutigen Zuordnung wurde daher die Einrichtung Gemeindewerke eigener Bankkonten notwendig. Die Bankkonten der Werke ersetzen dabei das bisherige „Verrechnungskonto Gemeinde“, über das vorher der komplette Zahlungsverkehr abgewickelt wurde.

Auf dem laufenden Girokonto und dem Tagesgeldkonto bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg bestanden zum Bilanzstichtag keine Guthaben.

Wie im Vorjahr war zum Bilanzstichtag nur ein Teilbetrag von 1.000.000,00 € als Festgeld bei der Kreissparkasse Köln angelegt (Zinssatz zuletzt 5,15 % p. a. für den Zeitraum 13.10.2008 bis 13.01.2009). Der Restbetrag aus dem Netprofit der CBL-Transaktion diente wegen der hohen Investitionstätigkeit dem Entsorgungsbetrieb zur Liquiditätsverbesserung (1.088.134,94 €).

Es ist vorgesehen, den kompletten Netprofit aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion langfristig und sicher am Kapitalmarkt anzulegen, wenn sich die wegen der globalen Finanzkrise wieder deutlich verschlechterte Zinssituation einschneidend verbessert.

Im Berichtsjahr wurde auf der Kläranlage eine Kasse eingerichtet, um insbesondere Portokosten für Materiallieferungen problemlos abwickeln zu können. Der Kassenbestand betrug zum Bilanzstichtag 223,09 €.

e) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2009 (6.600,00 €) und den Jahresbeitrag 2009 für die Mitgliedschaft in der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (1.384,91 €).

f) Eigenkapital

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gleiches galt für die Zweckgebundene Rücklage (8.417.519,79 €).

Die Allgemeine Rücklage blieb ebenfalls auf dem Stand des Vorjahres (4.000.783,49 €).

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2008 in Höhe von 471.439,42 € soll mit einem Teilbetrag von 97.086,66 € an die Gemeinde abgeführt werden (Eigenkapitalverzinsung lt. Verfügung der Gemeinde Eitorf vom 20.11.1996) und mit dem Restbetrag von 374.352,76 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

g) Rückstellungen

Die Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters (Pensionsrückstellung für einen Mitarbeiter, der zum 01.01.2003 zu den Gemeindewerken gewechselt ist und damit nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB fällt) hat sich zum 31.12.2008 um 2.732,00 € auf 34.497,00 € erhöht.

Pensionsrückstellungen für die übrigen im Betrieb beschäftigten Beamten wurden nicht gebildet, da deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die in der Bilanz in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesene Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2008 100.181,00 €.

Die entsprechende, nicht ausgewiesene Rückstellung für laufende Pensionen beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2008 275.708,00 €.

Die Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften mit einem Rechnungszinssatz von 6 % ermittelt.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungs- und Beratungskosten (davon 26.600,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und 400,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), Abwasserabgabezahlungen, nicht genommenen Urlaub sowie die Risikovorsorge im Zusammenhang mit dem gegen die Schoeller Eitorf AG geführten Klageverfahren, für Klageverfahren gegen das Land NRW im Zusammenhang mit Regenwasserabgabezahlungen, für eine erfolgte Herabstufung eines Erfüllungsübernehmers im Zusammenhang mit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion, Kanalsanierungen, Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz / Stellen von Einleitungsanträgen, das ab 2008 umzusetzende Projekt „Regenwasser-Splitting“ im Zusammenhang mit der Einführung des getrennten Gebührenmaßstabes und in 2008 unterlassene Klärwerksreparaturen.

Für das Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die Abwasserabgabe 2008 (Schmutzwasser) in Höhe des erwarteten Abgabebetrages von 79.601,30 € gebildet.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2004 bis 2007 (Schmutzwasser) in Höhe von insgesamt 380.937,50 € wurde nach Vorlage der endgültigen Abrechnungsbescheide gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG aufgelöst und mit Investitionskosten für die Kanalbaumaßnahme Oberbohlscheid bzw. der Kläranlagenerweiterung verrechnet bzw. in Anspruch genommen. Die verrechneten Beträge wurden dabei der Bilanzposition „Empfangene Ertragszuschüsse“ zugeführt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Gewerke erfolgswirksam aufgelöst.

Die Abwasserabgaberückstellung 2004 (Regenwasser Mischsystem) konnte wegen Vorlage eines endgültigen Abrechnungsbescheides ebenfalls gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG mit den Investitionskosten der Kanalbaumaßnahme Oberbohlscheid verrechnet werden. Mit dem Verrechnungsbetrag wurde ebenso verfahren wie mit der Abwasserabgabe 2004 bis 2007 (Schmutzwasser).

Die Abwasserabgaberückstellung 2006 (Regenwasser Trennsystem) wurde wegen Vorlage von Abrechnungsbescheiden in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurde hierfür jedoch eine neue Rückstellung über 7.709,17 € gebildet. Die damit verbleibende Rückstellung in Höhe von umfasst aus Vorsichtsgründen die Trennsysteme in überörtlichen Straßen.

Hintergrund ist der Runderlass des MUNLV „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004, nach dem die betroffenen Netze nur noch dann den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und damit abgabefrei bleiben, wenn den Einleitungsstellen im Bedarfsfalle Regenwasserbehandlungsanlagen vorgeschaltet werden. Da die Abgabepflicht nur auf der Tatsache beruht, dass eine Regenwasserbehandlung wegen der Belastung durch den Straßenverkehr auf den betroffenen klassifizierten Straßen gefordert wird, für die betroffenen Straßenbaulastträger der Trennerlass allerdings keine Anwendung findet und damit die Gemeinde keine Möglichkeit hat, von den Straßenbaulastträgern (eigene) Regenwasserbehandlungsmaßnahmen zu fordern, wurde gegen das Land eine Klage eingereicht. Die (neu) gebildete Rückstellung wurde für den Fall erforderlich, dass die Gemeinde im Klageverfahren unterliegt.

Aus diesem Grunde wurde für die betroffenen Netze auch für das Jahr 2007 eine Abwasserabgaberückstellung (Regenwasser Trennsystem) über 8.200,00 € gebildet, die durch Inanspruchnahme der Beträge für unstrittig abgabepflichtige Trennnetze auf einen Betrag von 7.790,77 € reduziert werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wurde auch für das Jahr 2008 eine Abwasserabgaberückstellung (Regenwasser Trennsystem) über 7.960,00 € gebildet.

Die Rückstellung für die an das Land abzuführende Kleineinleiterabgabe 2006 über 5.441,00 € und für das Jahr 2007 über 3.700,00 € wurde wegen Vorlage endgültiger Abrechnungsbescheide in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2008 eine Rückstellung über 2.950,00 € neu gebildet.

Für die prognostizierten Aufwendungen im Zusammenhang mit den bis zum Bilanzstichtag untersuchten Kanalnetzabschnitten wurde die in den Vorjahren gebildete Sanierungsrückstellung über 900.000,00 € beibehalten.

Die Sanierungsrückstellungen umfassen damit zum Bilanzstichtag weiterhin den 7. Sanierungsabschnitt (Eitorf-Ort, Eitorf-West), den 8. Sanierungsabschnitt (Eitorf-Mühleip, Regenwasserkanalisation Eitorf-Alzenbach) und den 9. Sanierungsabschnitt (Regenwasserkanalisation „nördliche Siegseite“ und Eitorf-Obereip).

Ein Klageverfahren gegen die Schoeller Eitorf AG auf die Zahlung von Investitionszuschüssen ist seit 2005 beim Landgericht Bonn anhängig, da bisher trotz Aufforderung keinerlei Zahlungen geleistet wurden. Eingefordert wurde seitens der Gemeinde eine erste Teilzahlung über 992.006,26 €. Daneben wurde bei Gericht ein weiterer Betrag von ca. 400.000,00 € angemeldet.

Eine bilanzielle Erfassung der geltend gemachten Forderung erfolgte bisher nicht, da die Forderung von der Schoeller Eitorf AG bestritten wird und der Ausgang des Verfahrens noch offen ist.

Der Rechtsanwalt der Gemeinde sieht unter Berücksichtigung des bisherigen Prozessverlaufs und der grundsätzlichen Bejahung eines dem Grunde nach bestehenden Anspruchs der Gemeinde durch das erstinstanzliche Landgericht Bonn im Rahmen einer mündlichen Verhandlung gute Erfolgsaussichten, den anhängigen Prozess zu gewinnen. Gleichwohl bleibt die in 2004 unter Vorsichtsgesichtspunkten gebildete und in 2006 aufgestockte Rückstellung über 60.000,00 € für Prozesskosten bestehen. Hintergrund ist die gerichtliche Ankündigung, einen technischen Gutachter im Verfahren zu bestellen. Der Rückstellungsbetrag soll die Gutachter-, die Gerichts- und die Rechtsanwaltskosten für den Fall abdecken, dass die Gemeinde wider Erwarten im Verfahren unterliegen sollte oder ein gerichtlicher Vergleich geschlossen wird.

Aus Vorsorgegründen wurde eine Rückstellung für Prozesskosten im Zusammenhang mit der Klage gegen das Land NRW wegen zu zahlender Abwasserabgabe (Regenwasser - Trennnetze) über 1.900,00 € neu gebildet.

Im Zuge der globalen Finanzkrise im Herbst 2008 wurde das Rating eines Erfüllungsübernehmers herabgestuft. Hieraus ergeben sich für die Gemeinde zwar (noch) keine akuten Handlungsempfehlungen. Aus Sicherheitsgründen wurde jedoch Rechtsbeistand durch die Rechtsanwaltskanzlei, die für die Gemeinde die Transaktion auf deutscher Seite begleitete, eingeholt. Die Kanzlei ist weiterhin in dieser Sache tätig. Daneben hat sich auf amerikanischer Seite der Investor einer Kanzlei in dieser Angelegenheit bedient. Die Rechnung ist dabei an die Gemeinde Eitorf ergangen und wurde aus Vorsichtsgründen auch beglichen. Es wird versucht, den Verursacher, nämlich den Erfüllungsübernehmer, in Anspruch zu nehmen. Allerdings liegt eine negative Stellungnahme (ohne konkrete Begründung) des Verursachers hierzu vor. Aus diesem Grunde erfolgte in diesem Zusammenhang eine Einbuchung als konkrete Forderung (noch) nicht. Die neu gebildete Rückstellung über 60.000,00 € erfolgt aus Vorsichtsgründen und soll die erwarteten Kosten im Zusammenhang mit dem Downgrade abdecken.

Die in 2004 über 80.000,00 € (71.750,18 € per 31.12.2007) gebildete Rückstellung für Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz / das Stellen von Einleitungsanträgen wurde in Höhe von 31.750,18 € für durchgeführte Maßnahmen in Anspruch genommen bzw. aufgelöst und bleibt mit dem Restbetrag von 40.000 € weiterhin bestehen.

Im Zusammenhang mit der Klärschlamm Entsorgung 2007 hatte die Entsorgungsfirma die Vergütung gepresster Mehrmengen beantragt. Die Vergütung ist berechtigt, da es zu Messfehlern bei der Mengenerfassung der Rohschlämme vor Pressung gekommen ist. Die Angelegenheit konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die gebildete Rückstellung über 27.913,07 € wurde in der erforderlichen Höhe in Anspruch genommen und der überschüssige Betrag in Höhe von 4.584,96 € aufwandsmindernd bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Der Betriebsausschuss hatte im Berichtsjahr die Teilnahme des Entsorgungsbetriebes an einem landesweiten Benchmarking-Projekt beschlossen. Das Projekt wurde fertig gestellt und die zurückgestellten, extern anfallenden Projektkosten von 1.776,67 € in Anspruch genommen.

Nachdem das OVG NW am 18.12.2007 im Falle einer Kommune entschieden hat, dass für die Niederschlagswasserbeseitigung der Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist, hat der Gemeinderat am 11.03.2008 beschlossen, rückwirkend zum 01.01.2007 die getrennte Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser einzuführen. Dabei wird für die Niederschlagswasserbeseitigung als neuer Gebührenmaßstab der Flächenmaßstab auf Grund der bebauten / befestigten Flächen eingeführt. In Höhe der erwarteten Kosten wird eine Rückstellung von 200.000,00 € gebildet.

Im Vorjahr wurde festgestellt, dass die seit 1993 in Betrieb befindliche Faulschlamm-Mischeranlage im Faulbehälter 2 defekt und nicht mehr einsatzfähig ist. Der Betriebsausschuss hatte daher die Generalüberholung der Anlage beschlossen. Die Großsanierung erfolgte im Berichtsjahr. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 46.300,00 € für unterlassene Reparaturen wurde in Anspruch genommen.

Da die Mischeranlage im Faulbehälter 1 zeitgleich mit der oben genannten in 1993 in Betrieb genommen wurde, ist hier ebenfalls eine Sanierung zu erwarten. Aus Vorsichtsgründen wurde daher im Vorjahr auch für diese Sanierung eine Rückstellung im Sinne von § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB über 54.800,00 € gebildet. Auf Grund der tatsächlich angefallenen Sanierungskosten für den Faulbehälter 2 wurde die Rückstellung für den Faulbehälter 1 um 13.200,00 € auf 68.000,00 € erhöht.

Die gebildete Rückstellung für die unterlassene Instandsetzung eines Rührwerks in der Belebung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB über 16.269,53 € wurde in Anspruch genommen, nachdem die Instandsetzung im ersten Quartal 2008 nachgeholt wurde.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

h) Verbindlichkeiten

Gegenüber der Gemeinde ergaben für das Verrechnungskonto bei der Gemeinde keine Verbindlichkeiten mehr, da der Entsorgungsbetrieb seit dem Berichtsjahr den kompletten Zahlungsverkehr über eigene Girokonten abwickelt. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betrafen daher nur Verbindlichkeiten aus Reinigungskosten für das Klärwerk (2.986,89 €), vorgelegte Personalkosten für einen Mitarbeiter des Bauhofs, der teilweise eine vakante Stelle in der technischen Abteilung des Entsorgungsbetriebes wieder besetzt (6.912,27 €), aus einem Beitrag zur Beihilfeablöseversicherung für Juni 2008 (686,09 €), aus Schuldendienst für verschiedene Darlehn (47.358,96 €), sowie aus Porto-, Kopier- und Telefonkostenabrechnungen u. ä. (563,20 €). Die Verbindlichkeiten wurden mit bestehenden Forderungen aus Bereitschaftseinsätzen für gemeindliche Hausmeister (278,25 €), aus Zinserträgen für das „CBL-Festgeld“ (12.138,89 €), sowie aus Gutschriften im Zusammenhang mit Darlehnszinsvereinbarungen (27.650,15 €) verrechnet.

Auch gegenüber dem Versorgungsbetrieb ergaben sich Verbindlichkeiten. Diese setzten sich mit 5.362,82 € aus Personalkostenüberzahlungen, mit 3.164,52 € aus fehlgeleitetem Schuldendienst für ein Darlehn, mit 12.209,19 € aus Betriebsmittelzinsen für das Verrechnungskonto Versorgungsbetrieb und mit 443,25 € aus vorgelegten Portokosten zusammen. Auch hier wurden die Verbindlichkeiten mit bestehenden Forderungen über 14.067,48 € aus Nachzahlungen des Versorgungsbetriebes im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2008, aus Personalkostenresten (4.399,92 €), aus Ausschreibungsgebühren (1.170,00 €), aus dem Beitrag für die Kommunal- und Abwasserberatung 2009 (923,27 €) und aus kleineren Einzelforderungen (insgesamt 323,34 €) verrechnet.

j) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2003 hat der Entsorgungsbetrieb eine sog. „Cross-Border-Lease“-Transaktion durchgeführt, bei der Anlagevermögen des Betriebs mit einem Wert von 80,1 Mio. USD für eine Dauer von 99 Jahren an einen US-Investor vermietet wurde und zugleich bis zum 31.12.2029 zurückgemietet worden ist. Nach Ablauf des bis zum 31.12.2029 laufenden Rückmietvertrages ist der Betrieb berechtigt, die Transaktion ohne weitere Verpflichtungen zu beenden. Der Barwert aus der Vermietung des Anlagevermögens an den US-Investor wurde nach Abzug eines beim Entsorgungsbetrieb verbleibenden sog. Net-Profits in Höhe von 2.403 TUSD (= 2.088 T€ bei 1,1505 USD / €) im abgekürzten Zahlungsweg als voraus gezahlter Einmalbetrag für die gesamten Leistungen aus dem Rückmietvertrag an Finanzinvestoren transferiert, die sodann für den Entsorgungsbetrieb die Leistungen aus dem Rückmietvertrag mit Laufzeit bis zum 31.12.2029 erfüllen, ohne dass dadurch die Rechtsstellung des Entsorgungsbetriebs als Mieter mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten aus dem Rückmietvertrag im Übrigen tangiert wird.

Bei einem der Finanzinvestoren, die für den Entsorgungsbetrieb die Leistungen aus dem Rückmietvertrag erfüllen, erfolgte im Zuge der globalen Finanzkrise eine Herabstufung des Ratings. Daraus ergibt sich aktuell zwar (noch) kein Handlungsbedarf, gleichwohl wurde und wird aus Sicherheitsgründen bereits Rechtsbeistand eingeholt.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	€
Abwassergebühren	3.071.295,13
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	370.000,00
Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation	75.894,43
Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren	83.036,40
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	810.285,50
	<u><u>4.410.511,46</u></u>

Die Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation umfasste ausschließlich Erstattungen auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hennef zur Entwässerung der dortigen Stadtteile Bülgenuel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid.

Die Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren waren mit einem Anteil von 79.987,16 € in einem erheblichen Umfang geprägt von Sondergebühren im Zusammenhang mit der vergleichmäßigen Einleitung von Produktionsabwässern eines ortsansässigen Milchersatzprodukte-Herstellers in das öffentliche Kanalnetz.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen überwiegend (70.470,00 €) den Kanal- / Hausanschlussbereich und mit dem Restanteil das Klärwerk.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten Mieterträge, Erträge aus Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren und Ausschreibungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der Verminderung des pauschalen Bewertungsabschlags auf Forderungen und kleinere sonstige Erträge.

Der Materialaufwand betrifft Strom-, Wasserbezugs- und Gasbezugskosten. Der Aufwand hat sich um 9,2 % erhöht, insbesondere hervorgerufen durch höhere Gasbezugskosten für das im Berichtsjahr im Dauerbetrieb laufende BHKW im Klärwerk. Das BHKW erzeugt Strom und Wärmeenergie für den Eigenbedarf und mindert damit die extern einzukaufenden Strommengen und -kosten. Ab Herbst 2008 stand nicht mehr genügend selbst produziertes Klärgas zur Verfügung, da der Faulbehälter 2 aus Revisionszwecken außer Betrieb genommen werden musste. Zudem ergaben sich durch den harten, lang anhaltenden Winter höhere einzukaufende Gasmengen. Dies wird sich auch auf das Folgejahr entsprechend auswirken. Die Gasbezugskosten waren gemindert um den erhaltenen Rabatt für die Gasnetznutzung (1.339,44 €) und die erhaltene Steuerentlastung nach EnergieStG (5.858,60 €).

Der weit überwiegende Teil des Materialaufwandes betrifft die Stromkosten, die zu 84 % im Klärwerksbetrieb und zu 16 % im Pumpwerksbereich und bei den Sonderbauwerken im Kanalnetz anfallen.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2007 um 10,6 % erhöht. Aufwandserhöhend machten sich die Aufwendungen für einen Mitarbeiter des Bauhofs bemerkbar, der ab Mai 2008 teilweise eine vakante Stelle in der technischen Abteilung wieder besetzte. Daneben ergab sich Mehraufwand durch tarifliche Anpassungen und die ganzjährige Beschäftigung eines im Vorjahr eingestellten gewerblichen Auszubildenden. Im Vorjahr konnte zudem der Personalaufwand im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen technischen Mitarbeiter wegen Eintritts in den Ruhestand im August 2007 (Auflösung der gebildeten Rückstellung) gemindert werden. Ohne diesen Sonderposten hätte sich eine Erhöhung um lediglich 3,7 % ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14,6 % erhöht. Ausschlaggebend sind dabei per Saldo insbesondere die Positionen „Prüfungs- und Beratungskosten“ und „übriger Verwaltungsaufwand“, die durch die geringeren Unterhaltungsaufwendungen „Kläranlage“ und „Kanäle und Sonderbauwerke“, sowie die geringere „Abwasserabgabe“ nicht aufgefangen werden konnten.

Höhere Schlammengen durch die Außerbetriebnahme des Faulbehälters 2 erforderten um ca. 12.400,00 € höhere Aufwendungen bei der Position „Schlambeseitigung“.

Dabei verringerten sich die Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich um insgesamt ca. 70.500,00 €. Kanalgroßsanierungen wurden nicht fertig gestellt, so dass auch im Berichtsjahr bei dieser Unterposition kein Aufwand anfiel. Auch im Berichtsjahr waren Schachtsanierungen und -anhebungen vorzunehmen, die jedoch beim Unterhaltungsaufwand für Kanäle und Sonderbauwerke um ca. 15.200,00 € geringere Aufwendungen gegenüber 2007 verursachten.

Die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen erhöhten sich um ca. 42.270,00 € gegenüber dem Vorjahresaufwand. Ursächlich waren insbesondere sonstige Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen waren besonders durch die Bildung einer Rückstellung über 200.000,00 € für das Projekt „Regenwasser-Splitting“ (Einführung der gesplitteten Gebühr für Regenwasser nach Flächenmaßstab) geprägt. Der Aufwand entspricht den erwarteten Kosten.

Neben den angesprochenen Aufwendungen beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Unterhaltungsaufwendungen für Pumpwerke, den Verwaltungsbeitrag an die Gemeinde, Versicherungsaufwendungen sowie die Abwasserabgabe.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge waren insbesondere von der Anlage des Netprofits „Cross-Border“ am freien Kapitalmarkt und von Stundungs- und Aussetzungszinsen geprägt.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um ca. 37.400,00 € wegen erforderlicher Darlehnsneuaufnahmen im Zusammenhang mit der erhöhten Investitionstätigkeit, sowie wegen der an den Versorgungsbetrieb zu erstattenden Betriebsmittelzinsen im Zusammenhang mit der kompletten Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung über diesen.

IV. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2008 bestanden Zinsswaps über Nennwerte von 1.499 T€ (Stand des zu Grunde liegenden Darlehns 606 zum 31.12.2008: 1.369 T€), 453 T€ (Darlehnsstand 607 zum 31.12.2008: 409 T€), 895 T€ (Darlehnsstand 608 zum 31.12.2008: 871 T€) und 960 T€ (Darlehnsstand 609 zum 31.12.2008: 932 T€), für die ein verlässlicher beizulegender Zeitwert nicht ermittelt werden konnte.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Wilfried Schmidt, technischer Betriebsleiter

Nachrichtlich:

Die Eintragung des allein betroffenen, organisatorisch angegliederten Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2008 an:

Herr Alwin Müller, Vorsitzender

Herr Sascha Liene, stellvertretender Vorsitzender

Herr Helmut Beiert

Herr Hans-Peter Ersfeld

Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter

Herr Marcus Furbass

Herr Rüdiger Gräf ab 11.11.2008

Herr Oliver Haak ab 23.06.2008

Herr Horst Hatterscheid

Herr Richard Kahlmann

Herr Roger Kolf

Herr Stefan Meitner

Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter

Herr Hans-Gerd Pahl

Herr Dr. Hugo Peeters

Herr Uwe Schmidt

Herr Jochen Scholz

Herr Rainer Siefer bis 12.09.2008

Herr Andreas Stricker

Herr Dietmar Tandler bis 23.06.2008

Frau Esme Sacihan, sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht

Herr Ergün Dede, stellvertretender sachkundiger Einwohner als
stellvertretendes Ausschussmitglied ohne Stimmrecht,
ab 06.03.2008.

Der Betrieb beschäftigte 2008 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) 2 Beamte, 16 Beschäftigte (davon 4 in Teilzeit, ein Auszubildender und einer befristet) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,46 und für den kaufmännischen Bereich 3,17 durchschnittlich Beschäftigte. Unter Mitberücksichtigung des befristet bis zum 30.09.2008 eingestellten Mitarbeiters „Forschungsprojekt Membran“ ergaben sich für den technischen Bereich insgesamt 9,20 Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte zum 01.07.2008 von 38,5 auf 39,0 Wochenstunden. Für die im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bereits seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden zugrunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Die Vergütungen für die Betriebsleitung betragen ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters anteilig für den Entsorgungsbetrieb insgesamt 64.755,17 €. Zur sozialen Absicherung der Betriebsleitung wendete der Betrieb insgesamt 11.602,60 € auf (Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten).

Der Betriebsausschuss erhielt für das Jahr 2008 direkt keine Vergütungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

(Nachrichtlich: Der Technische Betriebsleiter des Entsorgungsbetriebes, Herr Wilfried Schmidt, ist zum 01.06.2009 in Ruhestand getreten und war zum Zeitpunkt der Erstellung / Prüfung des Jahresberichtes bereits nicht mehr im Dienst.)

Eitorf, im September 2009



K. H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(kaufmännischer Betriebsleiter)